



## Kundmachung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages

Die Vertreterversammlung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages hat bei ihrer Tagung am 12. Mai 2017 nachfolgende Änderung beschlossen:

### ÄNDERUNG DER RICHTLINIEN FÜR DIE TÄTIGKEIT VON RECHTSANWÄLTEN IM RAHMEN VON MEDIATION (RL-MEDIATION)

1. § 1 wird folgende Wortfolge vorangestellt:

„Soweit in dieser Richtlinie geschlechterspezifische Ausdrücke verwendet werden, sind jeweils Personen beider Geschlechter gleichsinnig gemeint.“

2. § 1 Abs 2 zweiter Satz lautet:

„Es wird empfohlen, das Ergebnis der Mediation schriftlich festzuhalten.“

3. § 4 Abs 2 lautet:

„Ein Mediator darf in einem Konflikt, auf den sich die Mediation bezieht, nicht vertreten oder beraten.“

DER ÖSTERREICHISCHE  
RECHTSANWALTSKAMMERTAG  
Dr. Rupert Wolff  
Präsident

Kundgemacht auf der Homepage des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages  
([www.rechtsanwaelte.at](http://www.rechtsanwaelte.at)) am 15. Mai 2017.